

# Pädagogisches Konzept zum Distanzunterricht an der RSH

---

## Rechtliche Grundlagen

„Für das Schuljahr 2020/2021 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG NRW ergänzt. [...] Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Damit soll für das Schuljahr 2020/2021 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der SuS, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil LuL nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne SuS oder einen Teil der SuS erteilt werden. [...] Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den LuL begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne). [...] Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß §29 SchulG NRW. [...] Die SuS sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.“ (Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, MSB, 08/2020)

SuS haben gemäß § 42 Abs. 3 APO SI die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

# Pädagogisches Konzept zum Distanzunterricht an der RSH

---

## Unterrichtsinhalte

Die inhaltliche Unterrichtsplanung erfolgt entlang der (Kern)Lehrpläne und schulinternen Curricula, auf deren Grundlage die zu fördernden Kompetenzen bzw. Lernziele und -inhalte für die einzelnen Fächer festgelegt sind.

Bei der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist hinsichtlich der Unterrichtsplanung die spezifische Lerngruppe und ihre Heterogenität (Vorwissens, Interessen und Lernwege, Lern- und Arbeitsverhaltens, soziale und kulturelle Herkunft sowie Erfahrung und Motivation) zu beachten, um die Chancengleichheit bestmöglich zu gewährleisten.

Inhaltlich geht es nicht um die Digitalisierung des analogen Unterrichts, „sondern vielmehr um das Erstellen von Materialien und Aufgaben, die -je nach Ausrichtung- das eigenständige, selbstbestimmte, kreative und kollaborative Lernen anleiten und fördern.“ (vgl. 4.3.2 „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“). Es können digitale Lehr- und Lernressourcen zur Verfügung gestellt werden, darunter sind auch Schulbücher und Übungshefte zu verstehen, die durch Erklärvideos, Fotos, Texte, Audiokommentare, Podcasts und Hörspiele usw. ergänzt werden können.

Je nach Ausrichtung soll auf diese Weise das eigenständige, selbstbestimmte, kreative und (nach Möglichkeit) auch kollaborative Lernen angeleitet und gefördert werden.

Die Aufbereitung und Zusammenstellung kann z. B. auf einer online-Pinnwand („padlet“) erfolgen.

Für das Lernen auf Distanz wurden eine Materialsammlung und Unterstützungsangebote des MSB entwickelt: [www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/unterstuetzungsangebot.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/unterstuetzungsangebot.pdf)

# Pädagogisches Konzept zum Distanzunterricht an der RSH

---

## Materialaustausch

Der Materialaustausch findet idealerweise einmal pro Woche statt, am besten zu einem festen Termin (Tag, Uhrzeit).

Dieser Austausch kann in Papierform (Buch, Arbeitsblätter, Hefte/Mappen), aber auch in Form von E-Mail und padlet stattfinden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Kinder über entsprechende Endgeräte verfügen sowie die notwendige Medienkompetenz haben.

Eine festgelegte „Sprechstunde“ ermöglicht die Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft, um z.B. Probleme zu erörtern, Lösungswege aufzuzeigen oder auch einfach den jeweiligen Lern- oder Erarbeitungsstand auszutauschen.

## Aufgaben

Die Schüler sollten vorher wissen, in welcher Form das Distanzlernen abläuft, z.B. durch einen Informationsbrief. Entsprechend ihren Stunden (z.B. Hauptfach/4 Stunden, Nebenfach/2 Stunden) bekommen sie Aufgaben, z.B. in der Form von Wochenplänen, Projektarbeit, Portfolioarbeit, Lerntagebüchern, Plakaten.

Mit der Aufgabenstellung sind die Schüler darüber zu informieren,

- bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind,
- wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden,
- welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und
- in welcher Form eine Rückmeldung erfolgt. (s. Rückmeldung/Feedback)

# Pädagogisches Konzept zum Distanzunterricht an der RSH

---

## Rückmeldung/Feedback

SuS sind gerade, wenn sie nicht im Präsenzunterricht lernen, auf Rückmeldung zu den von ihnen bearbeiteten Aufgaben angewiesen, um die Arbeitsmotivation zu erhalten und Lernfortschritte anzubahnen.

Hier sind unterschiedliche Formen und Verfahren vorstellbar und möglich:

- Die SuS erhalten Musterlösungen, um ihre eigene Bearbeitung der Aufgaben überprüfen zu können (gut geeignet für Aufgaben mit eindeutigen Ergebnissen).
- Einzelne SuS erhalten einen Kommentar zu ihrer Bearbeitung der Aufgabe, um damit gezielt weiterarbeiten zu können. Dies ist besonders dann wichtig, wenn die SuS eigene Texte verfassen. Der Austausch kann von beiden Seiten per Mail oder auch in Papierform erfolgen. Es können immer wieder andere Schülergruppen aus einer Lerngruppe ausgewählt werden, um so im Laufe der Zeit alle zu erreichen.
- Den SuS werden Musterlösungen/-texte von Mitschülern zur Verfügung gestellt, um damit das eigene Produkt bewerten und v.a. überarbeiten zu können.
- Die SuS bilden Lernpartnerschaften und geben sich gegenseitig Rückmeldung zu geschriebenen Texten u.Ä. Das muss sicher im Präsenzunterricht eingeübt werden.
- Die SuS erhalten den Hinweis auf die Besprechung der Aufgabe(n) im nächsten Präsenzunterricht.
- ...

Wichtig ist sicher, dass SuS und Eltern wissen, wie eine Rückmeldung erfolgt und dass eine ausführlichere Rückmeldung niemals bei allen Aufgaben, sondern nur in ausgewählten Fällen erfolgen kann.

# Pädagogisches Konzept zum Distanzunterricht an der RSH

---

## Transparenz und Leistungsbewertung im Distanzunterricht an der RSH

### Aus dem MSB 08/2020:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Andere Leistungsüberprüfungen für den Distanzunterricht sind möglich.

Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Auf Grundlage der APO SI kann 1 Klassenarbeit durch eine andere mögliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (Liste in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“).

In der Regel werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

### Umsetzung an der RSH:

Die **Leistungsbewertung** (auch im Distanzunterricht) muss transparent sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die Bewertungsgrundlagen im Distanzlernen informiert sein müssen.

Im Distanzunterricht muss die **Chancengleichheit** gewahrt sein. Auch Schüler, die zu Hause nicht über digitale Medien/Internetzugang etc. verfügen, müssen die Möglichkeit erhalten, die Aufgaben bewältigen zu können (händisch: in Papierform/in der Study Hall in der RSH).

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte müssen über **Termine** für Klassenarbeiten und Abgabetermine von im Distanzlernen erbrachten Leistungen verlässlich informiert werden.

**Die Fachschaften** erarbeiten/entwickeln fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfungen, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erbracht werden können.

Portfolio-Arbeit und Selbstüberprüfungstechniken werden im Präsenzunterricht eingeübt, um im Distanzlernen erbracht werden zu können. (hier Umgang mit Förderempfehlungen im Nachgang einer Klassenarbeit).